



## 39. Sitzung des Gemeinderats am 5. September 2014

<b>Vorsitzender:</b>		
Bgm. Christian Härting	WFT	
<b>1. Vizebürgermeister:</b>		
VBgm. Christoph Stock	ÖVP	
<b>2. Vizebürgermeister:</b>		
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT	
<b>Mitglieder:</b>		
GV Herbert Klieber	ÖVP	
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ	
GR Vinzenz Derflinger	DUW	
GR LSI aD HR Josef Federspiel	WFT	
GR Peter Gritsch	SPÖ	
GR Wolfgang Härting	FPÖ	
GR Dr. Hugo Haslwanger	TN	
GR Thomas Hofer	WFT	
GR Peter Larcher	ÖVP	
GR Simon Lung	WFT	Ersatz für GV Mag. Dr. Hagele
GR Angelika Mader	PZT	
Hansjörg Oberleitner	ÖVP	Ersatz für GR Mag. Stöfelz
GR Johann Ortner	ÖVP	
GR Renate Sailer	ÖVP	
GR Silvia Schaller	WFT	
GR Andreas Schatz	TN	Ersatz für GV Köll
GV Güven Tekcan	ÖVP	
GR Christoph Walch	GRÜNE	
<b>Weiters anwesend:</b>		
RL Ing. Reinhard Weiss		
AL Mag. Bernhard Scharmer		
<b>Schriftführerin:</b>		
RL Sabine Hofer		
<b>abwesend:</b>		
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP	
GV Sepp Köll	TN	
<b>Beginn:</b>	13:30 Uhr	
<b>Ende:</b>	18:25 Uhr	

## Tagesordnung

1. Genehmigung der 38. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 2.1. Antrag auf Durchführung der Veranstaltung „Die Lange Nacht“
  - 2.2. Agrargemeinschaft Telfser Alpen - Bestellung Substanzverwalter und weiterer Organe
  - 2.3. Kontokorrentüberziehungsrahmen für die Gemeindegutsagrargemeinschaften Wildmoos, Hämmermoos und Puit Wang
  - 2.4. Überschreitungen bis 22.08.2014
  - 2.5. Verlängerung Limitorder CHF-Darlehen bis 31.06.2015 oder Umstieg auf EURO-Darlehen per 30.09.2014
3. Anträge und Berichte aus der 75. und 76. Gemeindevorstandssitzung
  - 3.1. Adaptierung Wirtschaftsplan 2014 Sport- und Veranstaltungszentren Telfs
  - 3.2. Umbau Sanitäranlagen Sportzentrum
4. Anträge aus dem Bauamt
  - 4.1. Regulierung Griesbach, Bachkm 0,893 bis Bachkm 1,118
5. Anträge über Widmungsverfahren eFWP
  - 5.1. Rückwidmung Sonderfläche Golfplatzübungsanlage/Driving Range in Freiland im Bereich Gst. 1260/1, Telfer Allee
  - 5.2. Ansuchen um Umwidmung und Bebauungsplan von TB in T für Gst. 4458/7 zur Errichtung Einfamilienwohnhaus für Eigenbedarf, Mösern
  - 5.3. Umwidmung von Wohngebiet gemischt in Kerngebiet - Bereich Weißenbachgasse 14 - Gst 1970/1
6. Anträge und Berichte aus der 35. und 36. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
  - 6.1. Ansuchen um Ausweisung Bebauungsplan B 042/14 für Gst. 3920/71 – Wohnprojekt Porta, Föhrenweg 11
  - 6.2. Bebauungsplan B 043/14 Gst. 1872/7 - Wohnanlage WE, Anton-Auer-Straße
  - 6.3. Sanierung und Bebauungsplanänderung B 044/14 - Kindergarten St. Georgen
  - 6.4. eFWP-Änderung 2014 -01 - Gstr. 4063/4 u.a. - Handelsbetrieb Hans-Liebherr-Straße/Moos - Beharrungsbeschluss
  - 6.5. Ansuchen um Umwidmung Tb in T mit Freizeitwohnsitz, Gst. 4327/31 (eFWP 2014-08) - Mösern
  - 6.6. Allfälliges
7. Anträge und Berichte aus der 41. Überprüfungsausschuss-Sitzung
  - 7.1. Überprüfung Baukonto Sanierung Tennisanlage Birkenberg
  - 7.2. Allfälliges aus der 41. Überprüfungsausschuss-Sitzung
8. Anträge und Berichte aus der 17. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinswesen
  - 8.1. Änderung Richtlinien Sportehrenzeichen der MG Telfs
  - 8.2. Allfälliges
9. Anträge und Berichte aus der 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum
  - 9.1. weitere Vorgangsweise Buslinie (Bahnhofstraße/Obermarktstraße)
  - 9.2. Anton-Auer-Straße (Ausweitung der Zeiten für eine Ladezone)
  - 9.3. Stop + Ride Spur Obermarktstraße
  - 9.4. Parkplatzabfahrt „Schreierparkplatz“
  - 9.5. Resolution „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“
  - 9.6. Kurzparkzone Möserer Dorfstraße
  - 9.7. Allfälliges
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personelles
12. Grünbericht
13. Forst- und Almbereich
14. Umweltbericht
15. Archäologische Grabungen
  - 15.1. Ausgrabung am Gföllbichl bei Mösern - Unterstützung
  - 15.2. Restaurierung und Konservierung vom archäologischen Fundstücken vom „Schlossbichl“ bei Moritzen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 13:30 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies von den GemeinderätInnen verneint wurde, bittet er um Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Streichung des Punktes

6.2) Bebauungsplan B043/14 Gst. 1872/7 – Wohnanlage WE, Anton-Auer-Straße

Aufnahme des Punktes

9.6) Kurzparkzone Möserer Dorfstraße

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, obige Änderungen zu genehmigen.***

## **1 Genehmigung der 38. Sitzungsniederschrift**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 38. GR-Sitzung zu genehmigen.***

## **2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

### **2.1 Antrag auf Durchführung der Veranstaltung „Die Lange Nacht“**

Bereits zu Beginn des Kalenderjahres wurde im Rahmen des Jahresprogramms der Sport- und Veranstaltungszentren auch wieder „Die Lange Nacht“ als gemeinsame Veranstaltung mit der Kaufmannschaft Telfs, dem Inntalcenter und dem EKZ TelfsPark vorgestellt.

Inzwischen steht ein sehr tolles Rahmenprogramm für das Event am 12. September mit Gregor Glanz, Die Trenkwalder, Ingo Rotter, uvm. fest.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Veranstaltung „Die Lange Nacht“ auch 2014 – und zwar am 12. September – von den Sport- und Veranstaltungszentren in Zusammenarbeit mit der Kaufmannschaft Telfs, dem Inntalcenter und dem EKZ TelfsPark durchführen zu lassen.***

### **2.2 Agrargemeinschaft Telfser Alpen - Bestellung Substanzverwalter und weiterer Organe**

Aufgrund des geänderten TFLG 2014 sind gemäß 2. Unterabschnitt – Sonderbestimmungen für Agrargemeinschaften auf Gemeindegut im Sinne der § 33 Abs. 2 lit. C Z 2 und dem § 36 b, Substanzverwalter und Rechnungsprüfer zu bestellen.

Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde hat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates, einen Substanzverwalter und für den Fall seiner Verhinderung einen ersten und einen zweiten Stellvertreter zu bestimmen.

Weiters hat der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates den ersten Rechnungsprüfer zu bestellen (Der zweite Rechnungsprüfer wird durch die Vollversammlung der Agrargemeinschaft bestellt).

Anschließend ist die Bestellung durch öffentlichen Anschlag nach § 60 Abs 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBL Nr. 36, kundzumachen.

Sie werden mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der substanzberechtigten Gemeinde wirksam.

Zum Substanzverwalter oder dessen 2 Stellvertretern ist noch zu erwähnen, dass diese nicht Obmann, Stellvertreter des Obmannes, Mitglied des Ausschusses oder Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft sein dürfen.

Bezüglich des finanziellen Rahmens des Substanzverwalters wird auf die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung und auf die Geschäftsverteilung der MG-Telfs verwiesen.

**Der Gemeinderat beschließt laut TFLG einstimmig, nach § 36 b, folgende Personen zu bestellen:**

**Puitwangalpe:**

**Substanzverwalter: Bgm. Christian Härting**

- 1. Stellvertreter: 1. Bgm.-Stv. Christoph Stock**
- 2. Stellvertreter: 2. Bgm.-Stv. Mag. Günter Porta**
- Kassaprüfer: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele**

**Hämmermoosalpe:**

**Substanzverwalter: Bgm. Christian Härting**

- 1. Stellvertreter: 1. Bgm.-Stv. Christoph Stock**
- 2. Stellvertreter: 2. Bgm.-Stv. Mag. Günter Porta**
- Kassaprüfer: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele**

**Wildmoosalpe:**

**Substanzverwalter: Bgm. Christian Härting**

- 1. Stellvertreter: 1. Bgm.-Stv. Christoph Stock**
- 2. Stellvertreter: 2. Bgm.-Stv. Mag. Günter Porta**
- Kassaprüfer: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele**

**2.3 Kontokorrentüberziehungsrahmen für die Gemeindegutsagrargemeinschaften Wildmoos, Hämmermoos und Puit Wang**

Der Substanzverwalter Bgm. Christian Härting ersucht den Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs um Haftungsübernahme eines Kontoüberziehungsrahmens für die Gemeindegutsagrargemeinschaften Wildmoos, Hämmermoos und Puit Wang wie folgt:

<b>Kontokorrentüberziehung</b>	<b>Überziehungsrahmen</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Darlehensgeber und Konditionen</b>
Puit Wang Alpe Konto Nr. AT58 3633 6000 0020 0071	€ 10.000,00	31.12.2016	Raika Telfs, 3-Monats-Euribor zuzüglich 2,25 % Aufschlag
Hämmermoos Alpe Konto Nr. AT05 3633 6000 0020 0055	€ 10.000,00	31.12.2016	Raika Telfs, 3-Monats-Euribor zuzüglich 2,25 % Aufschlag
Wildmoos Alpe Konto Nr. AT68 3633 6000 0020 0279	€ 10.000,00	31.12.2016	Raika Telfs, 3-Monats-Euribor zuzüglich 2,25 % Aufschlag

**Begründung, Notwendigkeit:**

Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen. Diese können vor allem dann eintreten, wenn die Förderungen und Bewirtschaftungsbeiträge erst Ende des Jahres eingehen

Nach Beschlussfassung wird bei der Gemeindeabteilung um aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die jeweiligen Kontokorrentkredite (Puit Wang € 10.000,00 Hämmermoos € 10.000,00 und Wildmoos € 10.000,00) bei der Raika Telfs, Laufzeit bis 31.12.2016 Zinssatz: 3-Monats EURIBOR + Aufschlag von 2,25 % sowie die Haftungsübernahme.**

2.4 Überschreitungen bis 22.08.2014

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1) Wahlkosten EU-Wahl                          | Überschreitung von € 6.285,84  |
| 2) Betriebsbeiträge an die Landesberufsschulen | Überschreitung von € 47.001,50 |
| 3) Betriebsbeiträge an andere Musikschulen     | Überschreitung von € 8.547,62  |
| 4) Tilgung Gewerbegrund Moos                   | Überschreitung von € 10.778,07 |
| 5) Einmalige Ausgabe Deponie                   | Überschreitung von € 4.404,78  |

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig obige Überschreitungen.**

2.5 Verlängerung Limitorder CHF-Darlehen bis 31.06.2015 oder Umstieg auf EURO-Darlehen per 30.09.2014

Nachdem der CHF-Finanzierungen Darlehen Haushaltsausgleich Bad und Saal aus dem Jahre 1999 die Limitorders bei einem Wechselkurs von 1,245 per 18.09.2014 vereinbarungsgemäß ausläuft, wäre eine weitere Verlängerung bis 30.06.2015 ratsam. Allerdings wäre eine Limitorder mit einem Wechselkurs von 1,245 festzusetzen. Die Limitorder müsste man der Hypo Tirol Bank schriftlich bekanntgeben.

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 30.08.2013 wurde die Konvertierung bereits ein EURO-Darlehen bei der Hypo Tirol Bank mit einem Zinssatz gebunden an den 6-Monats-Euribor plus 0,75 % Aufschlag einstimmig beschlossen und von der Aufsichtsbehörde mit Geschäftszahl: G-GEN-1/54/9-2013 bereits genehmigt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Limitorders des bestehenden CHF-Darlehens mit einem Wechselkurs von 1,245 bis 30.06.2015.**

**Bei Konvertierung in Euro-Darlehen, wurden die Konditionen sowie der Aufschlag auf 24 Monate bis 31.12.2015 befristet in der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2013 einstimmig beschlossen.**

**3 Anträge und Berichte aus der 75. und 76. Gemeindevorstandssitzung**

3.1 Adaptierung Wirtschaftsplan 2014 Sport- und Veranstaltungszentren Telfs

**I. AUFWAND**

Aufwand				Voranschlag 2014
Betrieb/Verwaltung allgemein				27.550
Telfer Bad				872.350
Eis				281.400

39. Sitzung des Gemeinderats am 5. September 2014

Turnhalle				231.900
Tennis				127.900
TG				182.700
Rathaussaal				569.250
Zinslast				40.627
<b>Summe Aufwand</b>				<b>2.293.050</b>

<b>Aufwand inkl. AfA</b>				<b>Voranschlag 2014</b>
Summe Aufwand				2.293.050
AfA				545.000
<b>Aufwand inkl. AfA</b>				<b>2.838.050</b>

## II. Erfolgsplan

Ertrag		Bilanz 2013	Voranschlag 2014
Telfer Bad		359.200	304.600
Eis		112.054	104.000
Turnhalle		138.954	136.000
Tennis		58.158	53.200
TG		175.968	185.000
Veranstaltungserlöse RHS		183.153	180.000
Sonstige Einnahmen RHS		157.690	153.500
<b>Summe Ertrag</b>		<b>1.185.178</b>	<b>1.116.300</b>

		Bilanz 2013	Voranschlag 2014
Erträge		1.185.178	1.116.300
Aufwand		2.222.524	2.293.050
		<b>-1.037.346</b>	<b>-1.176.750</b>

## III. Finanzplan

Mittelherkunft		Mittelverwendung	
<b>Abgangsdeckung</b>		<b>1. Cash Flow</b>	
1. Gemeinde	1.573.791	Aufwand + AfA	2.838.050
2. Abgangsdeckung Leasingraten	396.000	AfA	-545.000
3. Darlehen Investitionen 2014	532.000	Erträge	-1.116.300
		<b>Cash Flow</b>	<b>1.176.750</b>
4. a. o. Abgangsdeckung Boulderhalle	1.100.000	<b>2. Tilgungen</b>	
5. Darlehen Boulderhalle	600.000	2.1. Hypo Bank	
6. Sonderabgangsdeckung	50.000	2.1.1. TG Ärztehaus	93.155
		2.1.2. Tennishalle	65.936
		2.2. Raiffeisenbank	
		2.2.1. Sanierung TG Rathaussaal	11.782
		2.2.2. GWT + Sonderabgangsdeckung	33.332
		2.2.3. Umbau Rathaussaal 2008	162.978

39. Sitzung des Gemeinderats am 5. September 2014

2.2.4. Rathaussaal Bankdarlehen 2011	6.222	
<b>3. Investitionen 2013</b>	<b>23.636</b>	
Tilgungen		<b>397.041</b>
<b>3. Leasingraten</b>		
Sportzentrum (Netto)	396.000	396.000
<b>4. Investitionsplan 2014</b>		
<b>4.1. Telfer Bad</b>		
4.1.1. Investitionen	30.000	
4.1.2. Planungsarbeiten	40.000	
Summe Telfer Bad	70.000	
<b>4.2. Sportzentrum</b>		
Umbau Sanitäranlagen Tennis Nord	170.000	
Markenprozess, Homepage, Drucksorten	20.000	
Schranken SPZ	10.000	
Notbeleuchtung	80.000	
Brandmeldeanlage	40.000	
Sicherheitsanlagen Upgrade	10.000	
Bransch.- u. Sicherheitskonzept Turnh.	10.000	
Garagentore Turnhalle	15.000	
Sanierung Boden Cafe SPZ	10.000	
Summe Sportzentrum	365.000	
<b>4.3. Tiefgaragen</b>		
CO-Anlage TG SPZ	17.000	
CO-Anlage TG RHS	15.000	
Summe Tiefgaragen	32.000	
<b>4.4. Rathaussaal</b>		
Beschallung Wallnöferplatz	5.000	
Tontechnik und Verkabelungen	55.000	
Summe Rathaussaal	60.000	
<b>4.5. WLAN SPZ und RHS</b>		
	5.000	
<b>4.6. Boulderhalle</b>		
	1.700.000	
Investitionsplan 2014		2.232.000
<b>5. a.o. Invest. Vorhang Kuppel</b>		50.000
	<b>4.251.791</b>	<b>4.251.791</b>

## IV. Übersicht Schuldenstand und Schuldendienst

Bank	Vorhaben	Betrag	Laufzeit	Zins-satz	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Tilgung	Zinsen	Annuität
Hypo Tirol Bank	Darlehen 301231133	1.677.000	2002 - 2022	0,89	813.670	721.131	93.155	7.108	100.263
Hypo Tirol Bank	Darlehen 301231141	1.187.000	2002 - 2022	0,89	575.924	510.424	65.936	5.031	70.967
Raiffeisenbank Telfs	Darlehen 1-20.015.459	300.000	2008 - 2033	0,63	244.023	232.241	11.782	1.518	13.300
Raiffeisenbank Telfs	Darlehen 20.074.951	535.700	2011 - 2025	0,63	433.312	399.980	33.332	2.728	36.060
Raiffeisenbank Telfs	Darlehen 20.015.459	4.120.000	2008 - 2032	0,63	3.380.756	3.217.778	162.978	21.034	184.012
Raiffeisenbank Telfs	Darlehen 1-20.074.951	100.000	2011 - 2026	0,63	80.889	74.666	6.222	509	6.731
Tiroler Sparkasse	Investitionen 2013	497.500	2014 - 2024	1,13	497.500	471.165	23.636	2.699	26.335
					<b>6.026.073</b>	<b>5.627.385</b>	<b>397.041</b>	<b>40.627</b>	<b>437.668</b>

## Zukünftiger Schulddienst 2015

Bank	Vorhaben	Betrag	Laufzeit	Zins-satz	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Tilgung	Zinsen	Annuität
Raiffeisenbank Telfs	Boulderhalle	600.000	2015 - 2040	2,50	600.000	582.488	17.512	14.837	32.349
Raiffeisenbank Telfs	Investitionen Baulich 2014	362.000	2015 - 2035	2,50	362.000	347.829	14.171	9.050	23.221
Raiffeisenbank Telfs	Investitionen Technisch 2014	170.000	2015 - 2025	2,50	170.000	154.826	15.174	4.250	19.424
					<b>1.132.000</b>	<b>1.085.143</b>	<b>46.857</b>	<b>28.137</b>	<b>74.994</b>

## V. Preislisten

Die Tarife werden kundgemacht.

GV Mag. Schilcher ist der Meinung, dass veranstaltungsmäßig mehr getan werden soll, denn es werden in Zukunft große Investitionen auf uns zukommen.

Bgm. Härting ersucht zu berücksichtigen, dass mehr Veranstaltungen im Sportzentrum auch größere Personalkosten mit sich ziehen.

GR Mader kann sich erinnern, dass versprochen wurde, dass die Personalkosten sinken, was nicht der Fall ist.

GR Tekcan ist der Meinung, dass sich aufgrund der Preissteigerung im Sportzentrum die Anzahl der türkischen Hochzeiten reduzieren wird.

**Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 2 Stimmen (GR Dr. Haslwanter, GR Schatz) und 2 Enthaltungen (GV Mag. Schilcher, GR Härting)) die im Wirtschaftsplan 2014 angeführten Änderungen.**

### 3.2 Umbau Sanitäranlagen Sportzentrum

Im Investitionsplan der Sport- und Veranstaltungszentren Telfs wurde der Umbau Sanitäranlagen Tennis Nord, veranschlagt iHv. € 170.000,--, mitbeschlossen. Aufgrund von mehreren zusätzlichen Maßnahmen, wie u.a. Austausch der Brandschutztüren, Anbindung an das Nahwärmenetz und Sanierung des Bodens, ist eine Überschreitung iHv. € 60.000,-- zu beschließen.

Des Weiteren sind folgende Gewerke zu vergeben:

- Baumeisterarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Schlosserarbeiten
- Verglasung, Nachrüstung Brandschutzelemente
- Fenster
- Elektrikerarbeiten
- Installationsarbeiten

Für die noch offenen Gewerke gibt es folgende Kostenschätzung von Ing. Daniel Gufler:

- Malerarbeiten: € 7.050,--
- Einrichtung: € 3.500,--
- Innentüren: € 2.000,--
- Türe OG zu Außenlager: € 4.500,--
- Unvorhergesehenes: € 5.000,--
- 
- GESAMT: € 22.050,-- (netto)
- =====



**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Investitionsplan 2014 vorgesehen € 170.000,-- für den Umbau Sanitäranlagen Tennis Nord freizugeben und eine Überschreitung für zusätzlich erforderliche Maßnahmen im Zuge des Umbaus in Höhe von € 60.000,-- zu beschließen. Ein Teil der Überschreitung wird über die Position „Brandmeldeanlage“ in Höhe von € 30.000,-- finanziert, da diese nicht gänzlich benötigt wird, der Restbetrag mit € 30.000,-- ist wie der Gesamtbetrag über das Baukonto gedeckt.**

**Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Gewerke an den jeweiligen Billigstbieter zu vergeben:  
(Angebotspreise sind in Nettobeträgen angegeben)**

- **Vergabe Baumeisterarbeiten:  
Bauunternehmen Fa. Fröschl, Mieming** € 60.529,--
- **Vergabe Fliesenlegerarbeiten:  
Fa. Reca, Imst** € 22.621,80
- **Vergabe Schlosserarbeiten:  
Fa. Scharmer, Telfs** € 2.840,--
- **Vergabe Verglasung, Nachrüstung Brandschutzelemente:  
Fa. Alois Muigg, Mühlbachl** € 18.783,02
- **Vergabe Fenster:  
Fa. Elmar Föger, Telfs** € 5.284,--
- **Vergabe Elektrikerarbeiten:  
Gemeindewerke Telfs** € 8.386,--
- **Vergabe Installationsarbeiten:  
Fa. Sailer, Telfs** € 73.869,41

**Die noch offenen Gewerke mit einer Gesamtkostenschätzung in Höhe von € 22.050,-- sind an den jeweiligen Billigstbieter zu vergeben.**

#### **4 Anträge aus dem Bauamt**

##### **4.1 Regulierung Griesbach, Bachkm 0,893 bis Bachkm 1,118**

Laut der Besprechung in der Marktgemeinde Telfs am 12.06.2014 wurden folgende Punkte vereinbart:

- Baudurchführung in 2 Bauabschnitten
- Baubeginn im Juni 2015, Bauende im Juni 2016
- Verzicht auf die Steinverkleidung bei der Gerinnemauer im Bereich des Uferbegleitweges
- Anpassung der Bushaltestelle – Bereich Zufahrt Köll
- Bauausführung teilweise Eigenregie Baubezirksamt und teilweise Baufirmen
- Auftragserteilung durch die MG Telfs an das Ingenieurbüro Fleisch für die Leistungen: Ausschreibung und Vergabe, statisch – konstruktive Bearbeitung, Abwicklung gemäß BauKG, örtliche Bauaufsicht und Kollaudierung. Das Ingenieurbüro Fleisch hat schon das Projekt für die wasserrechtliche Bewilligung (BH Innsbruck) und für die finanzielle und technische Genehmigung (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) erstellt, Auftragssumme netto € 42.680,-- (inklusive Nachlass).

**Grundlage:**

GR Beschluss vom 24.09.2010 bezüglich Regulierungsbaumaßnahmen letzter Bauabschnitt Griebach Bachkm 0,893 bis 1,118 inklusive Finanzierungsaufteilung.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die mit GR vom 24.09.2010 beschlossenen Regulierungsbaumaßnahmen letzter Bauabschnitt Griesbach Bachkm 0,893 bis 1,118 inklusive Finanzierungsaufteilung durchzuführen, den laut Aktenvermerk A-BAU-122-01\_20140612 in der Besprechung vom 12.06.2014 getroffenen Vereinbarungen zuzustimmen und das Ingenieurbüro Fleisch für die Leistungen: Ausschreibung und Vergabe, statisch – konstruktive Bearbeitung, Abwicklung gemäß BauKG, örtliche Bauaufsicht und Kollaudierung mit der Auftragssumme netto € 42.680,- zu beauftragen.***

**5 Anträge über Widmungsverfahren eFWP**

**5.1 Rückwidmung Sonderfläche Golfplatzübungsanlage/Driving Range in Freiland im Bereich Gst. 1260/1, Telfer Allee**

Die Sonderflächenwidmung (Golfplatzübungsanlage) ist im vorgesehenen Zeitraum nicht seinem Zweck zugeführt worden. Laut Schreiben der übergeordneten Raumplanungsstelle (Herrn Ortner) ist kein Bedarf für die Sonderfläche gegeben und deshalb verpflichtend aufzuheben. Somit muss die Sonderflächenwidmung Driving Range zurück gewidmet werden.

Weiters ist im neuen Überflutungsplan des Inns hier eine Sperre in diesem Gebiet ausgewiesen worden. Die Sonderflächenwidmung Sportanlage, Golfplatz Übungsanlage, Driving Range wird wieder in Freiland zurück gewidmet.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der eintimmigen Empfehlung des Bauausschusses gemäß II. Teil, 5. Abschnitt, insbesondere § 70 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 (TROG) die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 005/14 – Umwidmung Gst. 1260/1, KG Telfs von „Sonderfläche Sportanlage Golfplatz Übungsanlage, Driving-Range - SFGÜa“ (§ 50 TROG 2011) in „Freiland – F“ (§ 41 TROG 2011) im Bereich Untermarktstraße 76, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerisch Gutachten.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.***

**5.2 Ansuchen um Umwidmung und Bebauungsplan von TB in T für Gst. 4458/7 zur Errichtung Einfamilienwohnhaus für Eigenbedarf, Mösern**

Frau Martina Neuner hat ein Ansuchen eingebracht, in dem sie um Umwidmung der Gp. 4458/7 in Tourismusgebiet und um Erstellung eines Bebauungsplanes ersucht. Auf der Parzelle soll ein Einfamilienwohnhaus für den Eigenbedarf errichten werden.

Von der Raumplanerin DI Schober wurde bestätigt, dass bei der Ausarbeitung des ÖRK für Mösern das Wohnen für den Eigenbedarf ermöglicht wurde und somit auch die Umwidmung von Tourismusgebiet eingeschränkt auf Tourismusgebiet kein Problem darstellen sollte.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses:**

1. **gemäß II. Teil, 5. Abschnitt, insbesondere § 70 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 (TROG) die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2014-09 – Umwidmung Gst. 4458/7, KG Telfs von „Toursimusgebiet eingeschränkt - Tb“ (§ 40/4+6 TROG 2011) in „Tourismusgebiet – T“ (§ 40/4 TROG 2011) für eine Wohnbebauung im Bereich Brochweg 5 in Mösern.  
Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**
2. **gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 039/14 für den Bauplatz 4458/7, KG Telfs, Brochweg 5, Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen und für die zugrunde liegende Flächenwidmungsplanänderung 006/14 die aufsichtsbehördliche Bewilligung erteilt wird.**

**Die beiden Beschlüsse werden entsprechend den Planunterlagen und den raumplanerischen Gutachten sowie den Fachstellungnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung und dem Umweltreferat der BH Innsbruck gefasst.**

5.3 Umwidmung von Wohngebiet gemischt in Kerngebiet - im Bereich Weißenbachgasse 14 - Gst 1970/1

Herr Hellbert Erich (Weißenbachgasse 14) hat den Antrag auf einen Zubau bei seinem Wohnhaus gestellt. Damit das Bauvorhaben genehmigt werden kann, müssen seine Parzellen .655/1 (Widmung als Kerngebiet) und 1970/1 (Wohngebiet gemischt) vereinigt werden. Da jedoch diese beiden Parzellen unterschiedliche Widmungen aufweisen, müssen diese auf eine einheitliche Widmung umgewidmet werden. Es sollten dabei beide Parzellen in das Kerngebiet gewidmet werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses gemäß II. Teil, 5. Abschnitt, insbesondere § 70 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 (TROG) die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 007/14 – Umwidmung Gst. 1970/1 u.a, alle KG Telfs von „Gemischtes Wohngebiet – Wg“ (§ 38/2 TROG 2011) in „Kerngebiet – K“ (§ 40/3 TROG 2011) im Bereich Weißenbachgasse 14, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

**6 Anträge und Berichte aus der 35. und 36. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung**

6.1 Ansuchen um Ausweisung Bebauungsplan B 042/14 für Gst. 3920/71 – Wohnprojekt Porta, Föhrenweg 11

Herr Werner Porta beabsichtigt das elterliche Wohnhaus Föhrenweg 11 auf Gst. 3920/71 zur Genze abzurechen und anstelle dessen einen Neubau einer Kleinwohnanlage mit 8 Wohnungen und unterirdischer Garage zu errichten. Der gegenständliche Bauplatz wird derzeit von einer Stichstraße ohne Wendemöglichkeit für PKW erschlossen.

Die Erschließung der Wohnanlage ist einerseits aufgrund der Verkehrssituation und andererseits aufgrund des Geländeverhältnisses möglichst im Süden des Grundstückes geplant. Aufgrund der südlich gelegenen TG-Einfahrt und der miteingeplanten Tieferlegung des Geländes im Südbereich des Bauplatzes wird die höchste Gebäudehöhe des neuen Projektes nur um ca. 0,50 m höher wie das Bestandsgebäude.

Für die Realisierung des Projektes sind keine Abänderungen der Bebauungsvorgaben hinsichtlich offene Bauweise (0,6 facher Grenzabstand), Erfüllung der Mindestdichte, höchstzulässige Bauplatzgröße notwendig. Jedoch soll ein zusätzliches drittes oberirdisches Geschoß ausgeführt werden (EG + 1 OG jeweils 3 Wohnungen, DG 2 Wohnungen). Die Außenhüllen des obersten Geschoßes werden etwas zurückgesetzt, die Bebauung tritt damit optisch nicht massiv in Erscheinung.

Aus raumplanerischer Sicht ist die Planung die Gebäudebaumasse vor allem auf den Südteil des Bauplatzes situiert. Für die nördlich angrenzenden Nachbarn ist dadurch kaum mit einer Verschattung zu rechnen. Die jetzige Situation des Stichweges (Breite ca. 4 m) ohne Umkehrmöglichkeit wird durch die Planung wesentlich verbessert, durch quer zur Straße angelegte PKW-Stellplätze ist ein revidieren und vorwärts Abfahren möglich. Auch ein Umdrehen für z.B. Zustell- und Abholdienste, die eine Wohnanlage dieser Größenordnung mit sich bringt, wäre möglich.

Im Nahbereich entlang des Stichweges zum betreffenden Bauplatz befinden sich Einfamilienwohnhäuser. Am Föhrenweg existieren bereits verschiedene nachverdichtete Wohngebäude. Das Projekt stimmt in seiner Größenordnung mit den Zielen und Vorgaben des ÖRK überein, die bestehende Infrastruktur im öffentlichen Gut kann großteils verwendet werden.

Laut Vertreter der GWT GmbH ist aufgrund des Wohnprojektes ein Austausch der Kanalanlage im öffentlichen Gut des Stichweges bis zur Einbindung in den Föhrenweg notwendig.

***Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (VBgm. Mag. Porta wegen Befangenheit und GR Walch) aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses unter der Maßgabe, dass auf dem gegenständlichen Baugrundstück ein Wendeplatz für die Öffentlichkeit rechtlich gesichert zugänglich gemacht wird, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 042/14 für das Gst. 3920/71 KG Telfs im Bereich Föhrenweg 11, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.***

#### 6.2 Bebauungsplan B 043/14 Gst. 1872/7 - Wohnanlage WE, Anton-Auer-Straße

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

#### 6.3 Sanierung und Bebauungsplanänderung B 044/14 - Kindergarten St. Georgen

Lt. Ing. Morri als Vertreter der bereits beauftragten EMG GmbH für die Planungsarbeiten zur Sanierung des Kindergartengebäudes entspricht das Bauwerk in wärmetechnischer und auch barrierefreier Ausstattung dem heutigen Stand der Technik nicht mehr. Die Ausführung des Kindergartens geht auf das Jahr 1983 zurück. Im Zuge der vorgenannten Sanierungen werden auch Baumängel im Gebäudeinneren sowie Ausstattungserneuerungen durchgeführt. Aufgrund der dreigeschoßig versetzten Erschließungsebenen sind auch Einbauten von Personenhebeanlagen (1 Aufzug als Verbindung zwischen den Hauptgeschoßen, 1 Treppenlift als Verbindung zur Zwischenebene) notwendig.

Seitens der Kindergartenleitung wird für die Planung noch ein eventueller zusätzlicher Bedarf für ein Kinder-WC im Untergeschoß bekannt gegeben.

Zusätzlich soll für die Einrichtung des notwendigen „Mittagstisches“ ein geeigneter Raum samt Vorraum vom angrenzenden Widumgebäude mitverwendet werden. Diesbezüglich wurde bereits für die Nutzung sowie für die neue bauliche Abtrennung eine Vereinbarung zwischen Bgm. Härting und Dekan Dr. Scheiring getroffen. Dies in der Form, dass im Gegenzug die Fenster des Widumgebäudes mit den Jugendräumen im Rahmen der Renovierungsarbeiten am Kindergarten mitsaniert werden, dafür erfolgt die Nutzung des Kindergartens durch die Gemeinde für einen vereinbarten Zeitraum kostenlos.

Es ist die Ausweisung eines Bebauungsplanes als Voraussetzung der thermischen Sanierungsarbeiten notwendig. Der Baubestand des Kindergartens weist zum östlich angrenzenden Baugrundstück einen Minderabstand auf. Für die notwendige baubehördliche Bewilligung ist daher die Festsetzung eines verkürzten 0,4-fachen Grenzabstandes zwischen beiden betreffenden Grundstücken notwendig. Diesbezüglich ist mit den Nachbarn noch eine Vereinbarung notwendig.

Die Kostenschätzung der geplanten Arbeiten beläuft sich auf ca. € 550.000 ohne MwSt. (excl. Möblierung). Die Ausführung soll in den Sommerferien 2015/16 erfolgen.

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses die Sanierungsarbeiten am Kindergarten St. Georgen im vorgebrachten Umfang durchzuführen. Die Kostenschätzung für die notwendigen baulichen Maßnahmen, sowie für die geplanten Ausstattungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. € 550.000 ohne MwSt. (ohne Möblierung). Die ausführenden Firmen werden entsprechend dem Bundesvergabegesetz ermittelt. Die Ausführung soll in den Sommerferien 2015/16 erfolgen.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 044/14 für Gst. 3920/97 u.a., alle KG Telfs, im Bereich Birkenbergstraße 26a+b, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplannerischen Gutachten des Raumplaners.  
Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

#### 6.4 eFWP-Änderung 2014 -01 - Gstr. 4063/4 u.a. - Handelsbetrieb Hans-Liebherr-Straße/Moos - Beharrungsbeschluss

Zum Umwidmungsverfahren für eine Teilfläche des Gst. 4063/4 u.a. in eine Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen zur Errichtung eines Handelsbetriebes des Betriebstyps B mit Fitnesscenter im Bereich Hans-Liebherr-Straße/Moos sind zwei Stellungnahmen eingelangt. Darin wird vorgebracht, dass die geplante Umwidmung den Vorgaben des ÖRK für den gegenständlichen Bereich widerspricht. Auf diesem Standort seien nur gewerbliche bzw. industrielle Vorhaben möglich. Die beschlossene Umwidmung ist daher nicht rechtskonform.

Obmann VBgm. Mag. Porta berichtet dazu, dass das gegenständliche Umwidmungsverfahren aus objektiver Sicht sehr wohl vertretbar ist. Dieser Umstand ist durch die Gutachten der beiden Raumplaner untermauert. Anlässlich des vorangegangenen, von der Landesregierung versagten Widmungsverfahrens ging die Konformität der Widmung mit dem ÖRK klar hervor. Die seinerzeitige Ablehnung wurde mit der Gefahr durch Hochwasser im Überschwemmungsbereich begründet. Bei entsprechender Umplanung des Projektes wurde seitens HR Dr. Hollmann ein positiver Ausgang des Widmungsverfahrens in Aussicht gestellt. Die geforderte Umplanung in Abstimmung an die Forderungen des Landes liegt nun vor.

Zusätzlich werden die Schreiben zur Kenntnis gebracht, in denen mitgeteilt wird, dass ein Mitgesellschafter der Telfs-Ost Vermietungs GmbH. durch einen Unfall nicht geschäftsfähig ist und bis zur Genesung ein Sachwalter bestellt wurde.

Die Gemeinde wurde gebeten, die Umsetzung des Projektes bis zur Genesung einzufrieren.

Der Obmann bestätigt die vorgeschilderten Umstände und bringt dazu vor, dass ein offizieller Antrag um Umwidmung vorliegt und der Gemeinderat die internen Angelegenheiten nicht zu berücksichtigen hat sondern das Umwidmungsverfahren objektiv abhandeln soll.

**Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 7 Stimmen (Bgm. Härting, GV Mag. Schilcher, GR Lung, GR Federspiel, GR Schaller, GR Hofer, GR Härting) auf mehrheitlicher Empfehlung des Bauausschusses die eingelangten Stellungnahmen nicht zu berücksichtigen, sondern gemäß II. Teil, 5. Abschnitt, insbesondere § 70 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 (TROG) die Erlassung der eFWP-Änderung 001/14 Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4063/4 u.a., alle KG Telfs von „Freiland“ (§ 41, TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE FÜR WIDMUNGEN MIT TEILFESTLEGUNGEN SV-3 UG - SONDERFLÄCHE TIEFGARAGE (§ 43/1a TROG), EG - SONDERFLÄCHE HANDELSBETRIEB, BETRIEBSTYP B, HÖCHSTZULÄSSIGE KUNDENFLÄCHE 900 m<sup>2</sup>, KEINE KUNDENFLÄCHE FÜR LEBENSMITTEL SH-2 (§ 48a TROG), OG - SONDERFLÄCHE FITNESSCENTER (43/1a TROG) im Bereich Hans-Liebherr-Straße/Moos in der bereits aufgelegten Form zu beschließen (Beharrungsbeschluss). Der Beschluss erfolgt entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Fachstellungnahmen der Abt. Straßenbau und Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck, der Wildbach- und Lawinenverbauung, sowie der GWT Telfs GmbH.**

#### 6.5 Ansuchen um Umwidmung Tb in T mit Freizeitwohnsitz, Gst. 4327/31 (eFWP 2014-08) - Mösern

Das Ansuchen um Umwidmung bildet eines von derzeit 3 Umwidmungsverfahren in Mösern, bei denen der eFWP bereits eingeleitet wurde.

Herr Dkfm. Kopp ersucht um Freigabe des Bauplatzes Gst. 4327/31, A.-Dürer-Weg für eine reine Wohnbebauung mit der Möglichkeit der Ausbildung eines Freizeitwohnsitzes. Derzeit ist das Grundstück als Tourismusgebiet beschränkt gewidmet. Im ÖRK für Mösern ist das betreffende Baugrundstück für diesen Verwendungszweck bereits freigegeben.

Seitens der WLV besteht für die Umwidmung kein Einwand, jedoch wird die Errichtung eines Bauvorhabens vor rechtlicher Sicherstellung eines Oberflächenwasserkanals für Mösern ausgeschlossen. Der Ausschluss einer Bebauung wird jedoch nach Absprache zurückgenommen, da im gegenständlichen Fall keine Neuwidmung vorliegt. Es ist mit einer positiven Stellungnahme der WLV zu rechnen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses gemäß II. Teil, 5. Abschnitt, insbesondere § 70 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 (TROG) die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2014-08 – Umwidmung Gst. 4327/31 KG Telfs von „TOURISMUSGEBIET, EINGESCHRÄNKT AUF WOHNUNGEN“ (§ 40/4 i.V.m. § 40/6 TROG) in „TOURISMUSGEBIET, ANZAHL DER ZULÄSSIGEN FREIZEITWOHNSITZE 1“ (§ 40/4 i.V.m. § 13/2 TROG) in Mösern, A.-Dürer-Weg, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie den Fachstellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

## 6.6 Allfälliges

### Ansuchen um Widmungsanpassungen und Ausweisung Bebauungsplan (B 041/14) – NHT Projekt Südtiroler Siedlung

VBgm. Mag. Porta berichtet, dass für die Neugestaltung der Südtiroler Siedlung für die Ausarbeitung einer Bebauungsstudie ein Architektenwettbewerb ausgelobt wurde, bei dem vier Architekturbüros teilgenommen haben. Als Siegerprojekt für die Gesamtbebauungsstudie ging die Architekturhalle/Telfs hervor, die Siedlungsplanung soll in sechs Abschnitte aufgeteilt werden. Davon werden zwei Abschnitte von der Architekturhalle, drei Abschnitte durch weitere Architekturbüros geplant. Der erste Abschnitt ist bereits an die ao-architekten ZT-GmbH/lbk. vergeben.

Für die Umsetzung des neuen Projektes der Südtiroler Siedlung ist als raumplanerische Grundlage eine Widmungsanpassung in der Form der Einleitung des eFWP (Verlegung Straße) und die Ausweisung eines Bebauungsplanes erforderlich, welche mehrheitlich vom Bauausschuss beschlossen wurde.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## 7 Anträge und Berichte aus der 41. Überprüfungsausschuss-Sitzung

### 7.1 Überprüfung Baukonto Sanierung Tennisanlage Birkenberg

GR Mader berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2013 beschlossen wurde, dass dem Tennisclub zur Rückzahlung des Darlehens eine jährliche Baukostensubvention in der Höhe von € 20.000,00 für die Dauer von 10 Jahren gewährt wird. Ebenso die Übernahme der Haftung. Diesbezüglich liegt eine aufsichtsbehördliche Genehmigung vor.

Die dafür erforderlichen Investitionen lt. Kostenschätzung und Fotodokumentation waren mit € 222.000,00 brutto angesetzt. Seitens des Tennisclubs konnten Sportstättenförderungen des Landes in Höhe von € 16.250,00 und vom ASVÖ € 4.200,00, somit gesamt € 20.450,00 lukriert werden. Diesbezüglich wurden die schriftlichen Zusagen vorgelegt. Die Originalrechnungen wurden bereits übermittelt, jedoch noch nicht vereinnahmt.

Die Gesamtinvestitionen betragen € 227.945,31 brutto. Die Zuschüsse und Subvention € 20.450,00 somit € 207.495,31.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Fehlbetrag in Höhe von € 7.495,31 im Voranschlag 2015 budgetiert und somit das Tennisbetriebskonto ausgeglichen wird.***

### 7.2 Allfälliges aus der 41. Überprüfungsausschuss-Sitzung

#### Bank- und Kassenstände zum 27.08.2014

GR Mader berichtet, dass der Gesamtkassenbestand zum 27.08.2014 auf der Habenseite € 1.573,47 mit dem Kassensoll übereinstimmt.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **8 Anträge und Berichte aus der 17. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinswesen**

### **8.1 Änderung Richtlinien Sportehrenzeichen der MG Telfs**

VBgm. Stock erklärt, dass SportlerInnen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet Sport mit dem Ehrenzeichen geehrt werden. Die Richtlinien sind mit GR-Beschluss vom 12.09.1980 in Kraft getreten.

Die Mitglieder sind einhellig der Meinung, dass folgender Passus in den Richtlinien abgeändert werden sollte:

SportlerInnen, welche bei einem Telfer Verein ihren Sport ausüben, jedoch nicht in Telfs wohnhaft sind, werden ebenfalls mit dem Ehrenzeichen der MG Telfs geehrt, da diese Dienste für die Gemeinde verrichten.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Richtlinien für die Sportehrenzeichen der Marktgemeinde Telfs aus dem Jahre 1980 mit folgenden Passus bei Punkt III zu ändern:***

***Die Ehrung wird Telfer Gemeindebewohnern erteilt, welche bei einem Telfer oder anders ortsansässigen Verein Sport betreiben. Weiters werden SportlerInnen geehrt, welche für einen Telfer Verein ihren Sport ausüben, jedoch nicht in Telfs wohnhaft sind.***

### **8.2 Allfälliges**

#### **Bericht des Obmannes**

Obmann VBgm. Stock berichtet, dass den Telfer Kraftsportlern nach Abklärung mit den Verbänden das Sportehrenzeichen der Marktgemeinde Telfs überreicht wird.

Folgende Personen werden geehrt werden. Die Verleihung wird im kleinen Rahmen vor der WM im Oktober durchgeführt. Es werden hier auch die Ehrungen für das Jahr 2014 durchgeführt werden.

Name	Erfolg	Sportart	Ehrenzeichen
Jona Wessiak	Europameister	Kraftsport	Diamant
Marko Schneider	Europameister	Kraftsport	Diamant
Emanuel Illmer	Österreichischer Meister	Kraftsport	Gold
Heinz Stroj	Vizeeuropameister und Österreichischer Meister	Kraftsport	Gold

Für die WM sollte bei den Plakaten das Logo verwendet werden.

#### **Bericht Jungbürgerfeier**

Die Jungbürgerfeier wird am 7. November 2014 stattfinden. Es ist geplant, bei der Friedensglocke die offiziellen Eröffnungsworte und die Segnung vorzunehmen und anschließend wird im Rathaussaal Telfs die Feierlichkeit stattfinden.

Als Motto wird „es gracht in der Tracht“ genannt. Es wird eine Art Oktoberfest für die Jugendlichen stattfinden.



Die Jungbürgerbücher werden über das Land Tirol angekauft.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **9 Anträge und Berichte aus der 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum**

### **9.1 weitere Vorgangsweise Buslinie (Bahnhofstraße/Obermarktstraße)**

GR Dr. Haslwanger berichtet, dass laut Kostenschätzung der Abt. IVa sich die Umbauarbeiten des Kreuzungsbereiches Bahnhofstraße/Untermarktstraße/Obermarktstraße auf ca. € 47.450,00 brutto belaufen. Diese Kosten sind im heurigen Budget nicht vorgesehen und es müsste eine Budgetüberschreitung beschlossen werden.

Der Ausschuss war der Meinung, dass man hier nochmals mit dem Grundeigentümer über eine Grundabtretung/Grundabkauf verhandeln sollte um eine ideale Lösung zu finden.

Bgm. Härting legt weitere Varianten einer Schleppkurve vor und spricht sich für die Variante vom 05.09.2014 über eine Verschmälerung vor der Bank Austria aus. Außerdem ist auch er der Meinung, dass die Parkplätze vor der Apotheke nicht ideal sind.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kreuzungsumbau mit einer Verschmälerung vor der Bank Austria lt. Plan vom 05.09.2014 durchzuführen, wobei die Verhandlungen mit dem Grundbesitzer der Parkplätze vor der Apotheke zu führen sind. Die Budgetüberschreitung auf der Haushaltsstelle 1-6120-00200 für die notwendigen Umbauarbeiten wird ebenfalls beschlossen.***

### **9.2 Anton-Auer-Straße (Ausweitung der Zeiten für eine Ladezone)**

Die Fa Ölmez Market KEG wünscht die Zeiten der beschlossenen und verordneten Ladezone vor dem Geschäft in der Anton-Auer-Straße von derzeit 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr auf 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr auszuweiten. Im Ausschuss wurde festgehalten, dass die bestehende Regelung schon ein großes Entgegenkommen der Marktgemeinde war. Die Lieferanten müssten sich einfach entsprechend – wie auch in anderen Städten und Gemeinden üblich – an diese Zeiten halten. Es besteht die Vermutung, dass man hier ein „Gratisparken“ für die Kunden direkt vor dem Geschäft in der eigentlichen Kurzparkzone erreichen will.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, das Ansuchen der Fa. Ölmetz Market KEG abzulehnen.***

### **9.3 Stop + Ride Spur Obermarktstraße**

Der Ausschuss war der Meinung, dass sich die Park + Ride Plätze zu weit weg vom vorhandenen Schutzweg (B 189) befinden würden. Dadurch würden die Kinder und Jugendlichen nicht mehr den Schutzweg benutzen und einfach im Bereich der Ausstiegstelle die Straße queren. Dies könnte in weiterer Folge zu Unfällen führen.

Man ist der Meinung, da es ja möglich ist, die Tiefgarage M-Preis/Musikschule gratis zu nutzen, dass die Eltern ihre Kinder dort absetzen sollten. Dies müsste jedoch laufend seitens der Musikschule den Eltern transportiert werden (zB. fixer Text auf diversen Schreiben der Musikschule oä.).

***Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GV Klieber) aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses, das Ansuchen der Musikschule Telfs abzulehnen.***

#### 9.4 Parkplatzabfahrt „Schreierparkplatz“

GR Dr. Haslwanter berichtet, dass es eventuell eine Möglichkeit gäbe, eine Abfahrt vom Parkplatz „Schreier“ in die Josef-Schöpf-Straße über die Grundstücke der Frau Schreier zu errichten. Es geht hier grundsätzlich darum ob es überhaupt gewünscht sei, dieses Projekt anzugehen. Es könnten hier nicht nur eine eigene Abfahrt sondern auch ca. 30-35 zusätzliche Parkplätze im Zentrum geschaffen werden.

VBgm. Mag. Porta berichtet, dass der Bauausschuss eine Sitzung abhalten wird, was im Ortszentrum in der Zukunft passiert und könnte in diesem Zusammenhang auch dieses Thema besprochen werden kann.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

#### 9.5 Resolution „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“

Es liegt eine Resolution bzgl. „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“ vor

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses, diese Resolution zu unterzeichnen.***

#### 9.6 Kurzparkzone Möserer Dorfstraße

In der 19. Sitzung des Wi-A wurde die Parksituation in Mösern erörtert. Es handelt sich hier um die Parkplätze die nördlich - parallel zur L 36 Möserer Straße – liegen. Von der Abt. IVa (Ing. Auer) wurde Kontakt mit dem Geschäftsführer des For Friends Hotel aufgenommen. Seitens des GF wurde ein entsprechendes Schreiben an die Mitarbeiter übergeben, dass diese die Tiefgarage nutzen sollten. Im Beobachtungszeitraum hat sich die Situation leider nicht verbessert. Die besagten Parkplätze werden durch Dauerparker blockiert. Dies wirkt sich negativ auf die Gastbetriebe in Mösern aus. Weiters wird hier nun auch an Straßenstellen geparkt, wo es laut Straßenverkehrsordnung nicht gestattet ist und somit die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird.

Es wird daher empfohlen diese Parkstreifen mit einer gebührenfreien Kurzparkzone (3 Stunden mit Parkuhr) zu belegen, um diese Situation in den Griff zu bekommen.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Parkplätze, welche parallel zur L 36 verlaufen eine Kurzparkzone zu verordnen.***

***Diese sieht wie folgt aus:***

***Kurzparkzone gebührenfrei – mit Parkscheibe von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Montag bis Freitag, ausgenommen an Feiertagen.***

***Die Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt lt. Plan.***

#### 9.7 Allfälliges

GR Dr. Haslwanter berichtet aus dem Ausschuss wie folgt:

- GR Mader bat um Geschwindigkeitsmessungen in der Josef-Gapp-Straße.
- Ulmer Sonja ersuchte, dass Baustellen (Grabungsarbeiten) besser koordiniert werden. Sie ist der Meinung dass hier immer wieder dieselben Stellen aufgegraben werden. Ing. Auer erklärte kurz den Ablauf von Straßensanierungen und teilte auch mit, dass dies nach bestem Wissen und Gewissen auch koordiniert wird. Leider gibt es immer wieder unvorhergesehene Leitungsbrüche und Kabelfehler die man nicht koordinieren kann.

- GR Federspiel ersuchte auch im Giessenweg Richtung Michael Seeber Straße eine Geschwindigkeitsmessung durchzuführen.

GR Schaller bittet um eine städtebauliche Verkehrsstudie vor allem aufgrund des Chaos die Planung der Kurvensituation Bahnhofstraße/Obermarkt betreffend.

Bgm. Härting weist darauf hin, dass eine städtebauliche Studie nicht ganz billig wird. Es ist angedacht, dass im Bauausschuss diese Angelegenheit mit den Raumplanern durchgesprochen wird.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **10 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GR Walch schlägt vor, im Ortsgebiet Gratis-W-Lan über die GWT anzubieten.

Bgm. Härting wird dies prüfen lassen und gibt zu bedenken, dass die Zentrumsbewohner dann aber auch nichts bezahlen müssen.

GR Walch bemerkt, dass beim Zebrastreifen bei der Bauwelt der Zebrastreifen auf einer Fahrbahn fehlt.

Bgm. wird dies prüfen lassen.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **11 Personelles**

Dieser Punkt wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

**Die Sitzung wird um 17:00 Uhr auf der Puit-Wang-Alm fortgeführt.**

## **12 Grünbericht**

### Bericht Besamungsscheine 2013

Im Jahr 2013 wurden Zuschüsse für die Erstbesamung in Höhe von € 1.880,00 an die Bauern ausbezahlt.

### Bericht Tierzahlen

In der Marktgemeinde Telfs wurden im Jahr 2013 439 Rinder, 515 Schafe, 68 Ziegen, 160 Pferde, 8 Schweine gemeldet.

Im Vergleich bringt GV Klieber folgende Daten bezüglich Viehzählung Tirol von der Statistik Austria zur Kenntnis.

<b>Viehbestand</b>	<b>Jahr 2010</b>	<b>Jahr 2013</b>	<b>Weniger als 2010</b>
Rinder	183.825	179.920	-3.905
Schweine	15.110	13.087	-2.023
Schafe	80.357	78.241	-2.116
Ziegen	14.001	13.226	-775

### Tierseuchenbeiträge

Die Marktgemeinde Telfs muss im Auftrag vom Amt der Tiroler Landesregierung den Tierseuchenbeitrag einheben und weiterleiten. Nachdem es sich um einen Betrag von jährlich rd. € 1.300,00 handelt, schlägt GV Klieber vor, dass dieser Betrag ab dem Jahr 2015 von der Marktgemeinde Telfs subventioniert wird.

### Bericht Personelles und Budget 2013

Für die Abteilung Forst- und Landwirtschaft sind 2,25 Dienstposten, das sind RL Ing. Reinhard Weiß und Waldaufseher Anton Rattacher mit 100% und Herr Ing. Schaffenrath mit 0,25% vorgesehen. Vor kurzem wurde ein neues Dienstfahrzeug für den Waldaufseher Rattacher mittels Leasing angeschafft.

Im Landwirtschaftsbudget 2014 wurden Ausgaben in Höhe von € 26.100,00 und Einnahmen in Höhe von € 400,00 budgetiert. Hier wurde für den Stierkauf € 5.000,00 budgetiert, wobei € 2.352,00 bezahlt wurde. Für Impfungen wurde ein Betrag in Höhe von € 3.100,00, für die Tierkörperentsorgungen € 2.500,00 und für Subventionen an Tierzuchtvereine, Besamungsscheine usw. € 7.300,00 veranschlagt.

Im Forstbudget 2013 wurden Ausgaben in Höhe von € 106.300,00 und Einnahmen in Höhe von € 3.500,00 budgetiert. Hier sind an Ausgaben für Holzwege € 7.000,00, Errichtung Zäune € 10.000,00, Aufforstungen und Kultivierung € 8.000,00, laufende Instandhaltungen Forstwege € 17.000,00 und für Holzschlägerkosten € 5.200,00 veranschlagt.

GV Klieber wird in naher Zukunft eine Landwirtschaftsausschuss-Sitzung abhalten, in der die Punkte Tierseuchenbeiträge, Ablöse Feldwege, Aufstellung von Zäunen, Regelung Ausleihen von landwirtschaftlichen Geräten usw. behandelt werden.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **13 Forst- und Almbetrieb**

Die am 14.5.2014 vom Landtag beschlossene Novelle wurde nach ihrer Verlautbarung im Landesgesetzblatt kundgemacht und ist mit 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt traten diese Bestimmungen für die Agrargemeinschaften in Geltung.

Der Substanzverwalter und die ersten Rechnungsprüfer wurden in der heutigen GR-Sitzung bestellt.

Am 13. August wurden alle drei Alpen besichtigt, wobei ein ausführliches Gespräch mit den Pächtern und den Obleuten stattgefunden hat.

Dabei hat sich herausgestellt, dass auf der Hämmermoosalpe und der Puitwangalpe einige infrastrukturelle Verbesserungen durchzuführen sind.

Am Freitag den 22. August wurden von den Obleuten und den zuständigen Kassieren die Kassen mit Sparbüchern samt sonstigen Unterlagen übergeben.

Die Buchhaltung aller drei Gemeindegutsagrargemeinschaften wird ab sofort über die Gemeindegutskasse inklusive Lohnverrechnung und Steuererklärungen abgewickelt.

Sachlich ist zukünftig das Referat VI (Ing. Weiß, Ing. Schaffenrath) für sämtliche Agenden bezüglich der Gemeindegutsagrargemeinschaften zuständig.

Nach Ende des Almbetriebs und aller restlichen Abrechnungen wird mit den letzten Jahren verglichen und gemeinsam mit den verschiedenen Obleuten ein Budget für das Jahr 2015 erstellt werden, welches anschließend dem Gemeinderat vorgelegt wird.

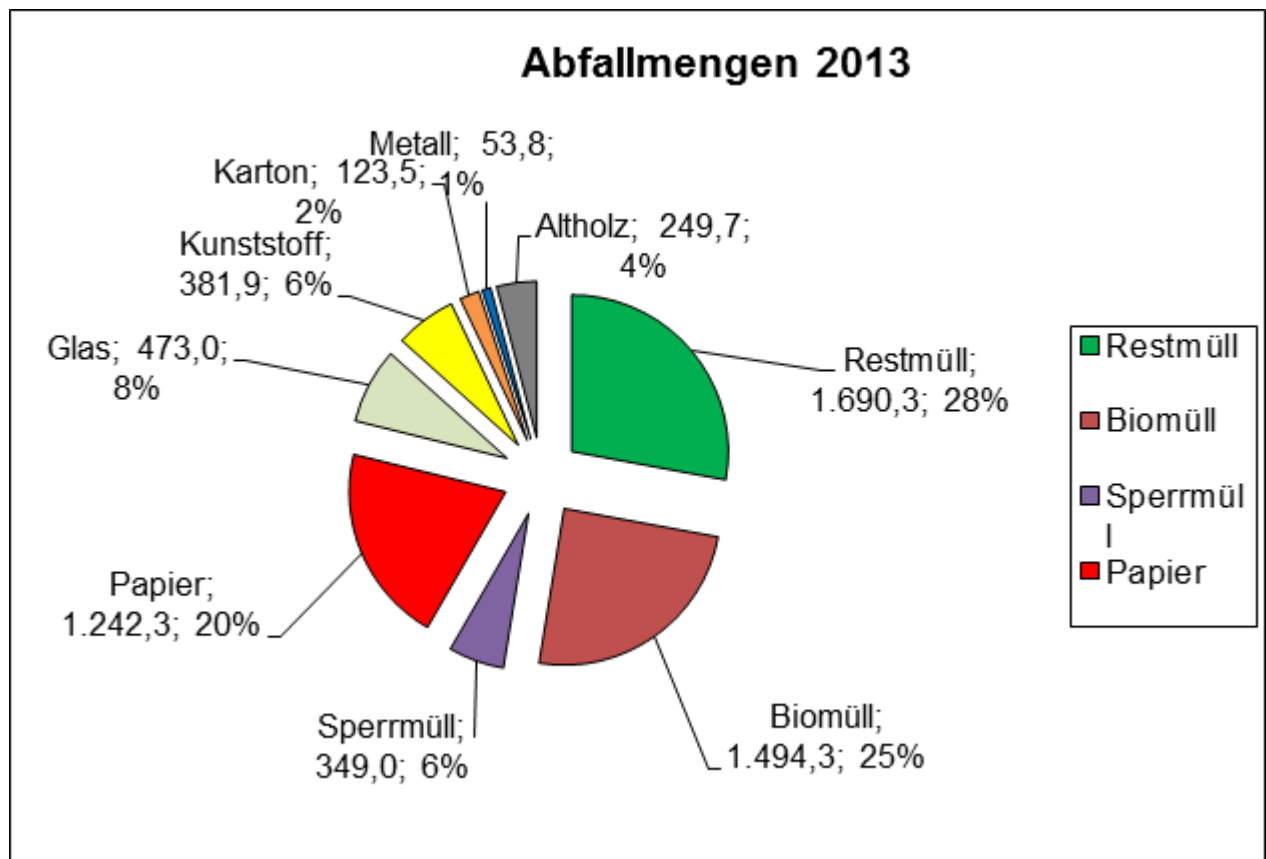
Sollte es gewünscht sein, dass zB die Obleute mit ihren Agrargemeinschaftsmitgliedern weiterhin auch die substanzrelevanten Angelegenheiten (Almgebäude, Wegerhaltung, Wasser/Abwasserversorgung usw.) erledigen, kann dies durch eine Vereinbarung erfolgen.

Hierfür könnte man die Maschinenring-Sätze oder Pauschalen heranziehen. Diesbezüglich wird man noch Details ausarbeiten.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

#### **14 Umweltbericht**

Untenstehendes Diagramm zeigt die Abfallmengen-Statistik 2013 (Siedlungsabfälle aus Haushalten).



Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Restmüll-Mengen wieder leicht gestiegen sind, dies hängt jedoch unmittelbar mit der steigenden Bevölkerung zusammen.

Beim Biomüll konnte durch Prozessänderungen die kostenintensive Gesamtmenge reduziert werden.

Auch beim Sperrmüll konnte die Menge durch Splittung der Abfall-Fraktion reduziert und somit Kosten gespart werden.

Die Wertstoffe gehen insgesamt leicht zurück, nur bei den Kartonagen ist ein leichter Anstieg zu vermerken, dies ist auf die zusätzliche Direktsammlung am Recyclinghof zwecks Qualitätssteigerung zurückzuführen.

Insgesamt kann man auf ein sehr positives Wirtschaftsjahr 2013 zurückblicken, im heurigen Jahr wurden daher bereits nötige Investitionen wie PV-Anlage und Zubau am Recyclinghof sowie Sanierung der Sammelinseln umgesetzt bzw. sind gerade in Umsetzung.

## **15 Archäologische Grabungen**

### **15.1 Ausgrabung am Gföllbichl bei Mösern - Unterstützung**

Prof. Gerhard Tomedi vom Institut für Archäologien der Universität Innsbruck und Leiter der aktuellen Ausgrabung am Gföllbichl bei Mösern bat die Marktgemeinde Telfs um eine Unterstützung von € 2.000,-- für die heurige Grabungskampagne.

Das Geld würde für zusätzliche Vermessungen bzw. die genauere Auswertung des archäologischen Befundes verwendet, was auch im Hinblick auf eine künftige Präsentation der vorgeschichtlichen Stätte für die Öffentlichkeit Vorteile bringen würde.

Mit der Ausgrabung am Gföllbichl 2014 wird die erfolgreiche Grabungskampagne von 2013 fortgesetzt. Es handelt sich um Lehrgrabungen der Universität, die mit sehr geringen Mitteln ausgestattet ist. Erforscht werden die Überreste einer Siedlung aus der jüngeren Eisenzeit (ca. 600 v. Chr.). Die bisherigen Funde sind vielversprechend und erhellen die Frühgeschichte von Mösern bzw. der gesamten Region. Nach Abschluss der Grabung und der wissenschaftlichen Auswertung wäre eine Präsentation der archäologischen Stätte für Gäste und Einheimische durchaus denkbar.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dem Institut für Archäologien der Universität Innsbruck eine Unterstützung in Höhe von € 2.000,-- für die Ausgrabungen am Gföllbichl zur Verfügung zu stellen.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

### **15.2 Restaurierung und Konservierung vom archäologischen Fundstücken vom „Schlossbichl“ bei Moritzen**

Seit kurzem ist die Gemeinde Telfs im Besitz von rund 60 wissenschaftlich wertvollen und zum Teil einzigartigen archäologischen Fundstücken vom „Schlossbichl“ bei Moritzen. Die Objekte wurden dort (größtenteils illegal) von sogenannten Sondengängern, also „Hobbyforschern“ mit Metallsuchgeräten, geborgen und nun unter Einbeziehung des Denkmalamtes der Gemeinde als Grundbesitzerin zurückgegeben.

Der leitende Archäologe des Bundesdenkmalamtes Innsbruck Mag. Johannes Pöll empfiehlt die Restaurierung und Konservierung der besonders gefährdeten und sensiblen Stücke aus diesem Fundspektrum. Mag. Pöll hat sich bereiterklärt, diese Restaurierung zu organisieren und schätzt, dass dafür etwa € 4.000,-- nötig sind, die das Denkmalamt allerdings nicht aufbringen kann.

Der „Schlossbichl“ im Waldgelände südwestlich des Moritzenkirchleins ist schon seit langem als archäologische Stätte bekannt. Auch die mit dem Hügel verbundene Sage von „Schloss Eben“ deutet darauf hin, dass hier schon früher Funde aufgetaucht sind. Wie in Erfahrung zu bringen war, wird das Areal schon seit Jahren von Sondengängern regelrecht geplündert. Deshalb hat das Bundesdenkmalamt Innsbruck im Frühjahr im Einvernehmen mit der Gemeinde als Grundbesitzerin eine Unterschutzstellung des „Schlossbichls“ eingeleitet. Die Rechte der Waldnutzungsberechtigten werden laut Denkmalamt von dieser Maßnahme nicht berührt.

Über Kontakte in die Sondengänger-Szene konnten mehrere der „Hobbyforscher“ dazu gebracht werden, ihre Fundstücke (zum Teil anonym, über Mittelsmänner) zurückzugeben. Die Begutachtung der Objekte und mehrere Begehungen des Geländes durch Spezialisten haben ergeben, dass es sich beim „Schlossbichl“ um eine archäologisch außerordentlich interessante Stätte handelt. Auf dem Hügel befand sich vor rund 2000 Jahren ein großes Heiligtum mit Opferplatz. Die bisher bekannt gewordenen, ungewöhnlich reichhaltigen Funde

beinhalten Waffen, landwirtschaftliche Geräte und Schmuckstücke, die offenbar einer Gottheit geopfert wurden. Zum Teil sind es einzigartige bzw. sehr seltene Objekte. Auch das weitläufige Gelände zeigt deutliche Spuren menschlicher Eingriffe. Man erkennt mehrere Hügelterrassen, eine Wallanlage und Strukturen von Bauwerken.

Schon jetzt kann man sagen, dass der „Schlossbichl“ die neben dem Ematbödele und dem Areal um die St. Georgen-Kirche wichtigste archäologische Stätte von Telfs ist.

Mittelfristig bietet sich an, eine Ausgrabung durchzuführen und eine spätere Nutzung des einzigartigen Ortes und seiner Funde im Sinn des Erlebnis- und Event-Tourismus (eventuell im Rahmen eines weiter gefassten Konzeptes) anzudenken.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, für die Restaurierung und Konservierung der archäologischen Fundstücke € 4.000,00 zur Verfügung zu stellen.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 18:25 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: